

Vergabeverfahren

WebGIS-RP-01 (VBB/QUD/BOM)

Teil A - Anlage 06 Verpflichtungserklärung

- zur Information -

August 2026

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Straße 49
56070 Koblenz

Verpflichtungserklärung nach § 53 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 8 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG RP) zur Wahrung des Datengeheimnisses (Grundlage: Art. 90 EU-DSGGVO)

Gegenstand dieser Verpflichtungserklärung sind die von der Firma

[Name eingeben]

als Auftragnehmer durchzuführenden Arbeiten, bei denen vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz als Auftraggeber gespeicherte Daten dem Auftragnehmer zugänglich werden.

Im Rahmen von Softwareinstallationen und -weiterentwicklungen, Schulungen, Workshops, Service- und Wartungsleistungen und sonstige IT-Maßnahmen verpflichtet der Auftraggeber den Auftragnehmer auf die Wahrung des Datenschutzgeheimnisses nach § 53 BDSG sowie nach § 8 LDSG RP auf der Grundlage des Art. 90 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO).

Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Die auftragsnehmende Stelle darf die seitens des Auftraggebers überlassenen personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten nicht verarbeiten.

Der Auftragnehmer erklärt unter Beachtung des § 8 LDSG RP, dass alle Daten des Auftraggebers, die in digitaler Form sowie auf Datenträgern zugänglich werden, geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben sind.

Der Auftragnehmer wird die zugänglichen Daten nicht unbefugt verarbeiten oder unbefugt offenbaren (Datengeheimnis). Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort (§ 8 Abs. 1 LDSG RP).

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind strafbar.